

Stadorf e. V. Verein zur Förderung und Integration für Menschen mit einer Behinderung	Informationen über das Wohnen, die Betreuung, Förderung und Pflege im Kinderhaus Stadorf	QM Handbuch Kapitel: Seite: 1/8 Stand: 29.04.2016
	Stadorf e.V., Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	

Informationen über das Wohnen, die Betreuung, Förderung und Pflege im

Kinderhaus Stadorf 17
29593 Schwienau

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung

1. **Lage und Ausstattung**
- 1.1. **Räumlichkeiten**
2. **Zielgruppe**
3. **Leistungsangebot**
4. **Verpflegung**
5. **Aufnahme**
6. **Hilfeplanung**
7. **Pflegerische Leistungen**
8. **Entgelt**
9. **Anpassung der Leistung**
10. **Minderungsrechte**
11. **Mitwirkungspflicht**
12. **Mitwirkungsrecht**
13. **Beschwerderecht**
14. **Datenschutz**

Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet

Stadorf e. V. Verein zur Förderung und Integration für Menschen mit einer Behinderung	Informationen über das Wohnen, die Betreuung, Förderung und Pflege im Kinderhaus Stadorf	QM Handbuch Kapitel: Seite: 2/8 Stand: 29.04.2016
	Stadorf e.V., Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	

Einleitung

Dieses Informationsschreiben ist angelehnt an die Struktur sogenannter vorvertraglicher Informationen, die in Wohn- und Betreuungseinrichtungen für Erwachsene zur Stärkung des Verbraucherschutzes gesetzlich vorgeschrieben sind. Wir möchten Ihnen für unser Kinderhaus Stadorf mit diesem Informationsschreiben ebenfalls die Möglichkeit geben, wichtige Einzelinformationen im Vorfeld zu erfahren. Sollten Sie weiterführende Fragen haben, können sie sich jederzeit an die Pädagogische Leitung von Stadorf e.V., Alewinstraße 15, 29525 Uelzen, email: info@stadorfev.de wenden.

1. Lage und Ausstattung

Das Kinderhaus Stadorf befindet sich in Stadorf in ländlicher Lage im Landkreis Uelzen. Das Kinderhaus unterteilt sich in zwei Wohngruppen und 4 Apartments. Für die 16 Bewohner stehen 14 Einzel- und 1 Doppelzimmer zur Verfügung. Die Apartments haben eingebaute Duschen und Toiletten, in den Wohngruppen befinden sich Toiletten und Pflegebäder auf den Fluren. Gruppenräume und Küchen sind vorhanden.

Auf dem Außengelände befindet sich ein großer Garten, Rasenflächen mit Spielgeräten. Auf dem Grundstück befinden sich zusätzlich Parkplätze. In einem Nebengebäude sind Fahrräder, Go-Karts in unterschiedlichen Größen für die Kinder und Jugendlichen vorhanden.

Die Bewohnerzimmer sind komplett mit Schrank, Tisch, Stühlen und Betten ausgestattet. Die Zimmer können mit eigenem Mobiliar ausgestattet werden.

Die Verkehrsanbindung ist über eine Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe gegeben. Zudem übernehmen wir viele Fahrten in die umliegenden Städte Uelzen und Ebstorf, z.B. Transporte zu Veranstaltungen, Begleitung bei Arztbesuchen, gemeinsame Einkaufsfahrten.

1.1. Räumlichkeiten

Kellerräume

Vorratslager 44,96 qm

Erdgeschoss

0.1	Küche	17,20 qm
0.2	Duschbad Mitarbeiter	7,01 qm
0.3	WC	7,04 qm
0.4	Bad	16,66 qm

Stadorf e. V. Verein zur Förderung und Integration für Menschen mit einer Behinderung	Informationen über das Wohnen, die Betreuung, Förderung und Pflege im Kinderhaus Stadorf	QM Handbuch Kapitel: Seite: 3/8 Stand: 29.04.2016
	Stadorf e.V., Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	

0.5	Einzelzimmer	13,17 qm
0.6	Einzelzimmer	17,56 qm
0.7	Einzelzimmer	13,42 qm
0.8	Einzelzimmer	13,29 qm
0.9	Büro I Nachtbereitschaft	11,21 qm
0.10	Bad	8,20 qm
0.11	Doppelzimmer	19,40 qm
0.12	Gruppenraum	28,86 qm
0.13	Flur	61,06 qm

Zwischensumme 234,08 qm

Obergeschoss

1.1	Doppelzimmer	20,67 qm
1.2	Einzelzimmer	12,34 qm
1.3	Bad	14,03 qm
1.4	WC	12,03 qm
1.5	Einzelzimmer	13,73 qm
1.6	Gruppenraum / Küche	53,47 qm
1.7	Einzelzimmer	13,44 qm
1.8	Einzelzimmer	17,85 qm
1.9	Abstellraum	17,82 qm
1.10	Einzelzimmer	16,94 qm
1.11	Personal WC	1,44 qm
1.12	Flur	24,69 qm

Zwischensumme 218,45 qm

Nebengebäude

2.1	Waschküche I	29,49 qm
2.2	Waschküche II	11,31 qm
2.3	Abstellraum	6,70 qm
2.5	Doppelzimmer	19,38 qm

Verkehrsfläche:

	Duschbad	3,95 qm
	Abstellraum	1,43 qm
	Windfang / Aufgang	7,15 qm
	Flur 1	8,19 qm
	Flur 2	5,88 qm
	Flur 3	2,93 qm
	Bad	5,00 qm
2.6	Einzelzimmer	17,99 qm
2.7	Einzelzimmer	13,58 qm

Stadorf e. V. Verein zur Förderung und Integration für Menschen mit einer Behinderung	Informationen über das Wohnen, die Betreuung, Förderung und Pflege im Kinderhaus Stadorf	QM Handbuch Kapitel: Seite: 4/8 Stand: 29.04.2016
	Stadorf e.V., Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	

2.8	Doppelzimmer	23,54 qm
2.9	Therapieraum	26,89 qm
2.10	Abstellraum	6,66 qm
2.11	Abstellraum	5,58 qm
2.12	Abstellraum	6,84 qm
2.13	Abstellraum	22,04 qm
2.14	Abstellraum	12,46 qm
2.15	Abstellraum	15,11 qm
Zwischensumme		252,10 qm
Gesamtsumme		<u>749,59 qm</u>

2. Zielgruppe

Unser Wohn- und Betreuungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche mit geistiger und/ oder mehrfacher Behinderung mit entsprechendem Eingliederungshilfebedarf. Die Altersstruktur ist gemischt. Die Aufnahme erfolgt bis zum 16. Lebensjahr, der Aufenthalt ist bis zur Volljährigkeit, bis längstens zum Abschluss der Beschulung vorgesehen.

3. Leistungsangebot

Die Inhalte unserer Arbeit sind alle Maßnahmen, Aktivitäten, Angebote und Vorkehrungen, die dazu dienen, die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu verwirklichen. Insbesondere gehören heilpädagogische, pflegerische, persönlichkeitsfördernde und stabilisierende Maßnahmen dazu. Wir wollen den Kindern und Jugendlichen helfen, damit sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten selber helfen können.

Die Leistungsinhalte sind in folgende Bereiche aufgeteilt:

- Alltägliche Lebensführung
- Individuelle Basisversorgung
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- Kommunikation und Orientierung
- Emotionale und psychische Entwicklung
- Gesundheitsförderung und Gesundheitserhaltung

Um Sie in diesen Bereichen zu unterstützen, bieten wir folgende Unterstützungsmöglichkeiten an:

- Information/ Beratung/ Motivation
- Begleitung/Anleitung/ Förderung
- Hilfestellung/ stellvertretende Ausführung
- Organisatorische und administrative Hilfe

Stadorf e. V. Verein zur Förderung und Integration für Menschen mit einer Behinderung	Informationen über das Wohnen, die Betreuung, Förderung und Pflege im Kinderhaus Stadorf	QM Handbuch Kapitel: Seite: 5/8 Stand: 29.04.2016
	Stadorf e.V., Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	

In Punkt 1 sind die zur Verfügung stehenden Wohnräumlichkeiten (Zimmer und Gemeinschaftsräume) aufgeführt. Die Reinigung der Zimmer orientiert sich am Selbständigkeitsgrad. Ist dies nicht möglich wird unterstützt, bzw. die Tätigkeiten übernommen.

Die Wäschepflege erfolgt auch im Rahmen der individuellen Fähigkeiten durch Anleitung zur Selbstversorgung bis hin zur stellvertretenden Übernahme aller dafür notwendigen Tätigkeiten.

Unsere Leistung bieten wir 24 Stunden täglich an.

Die Kinder und Jugendlichen besuchen tagsüber in der Regel eine Schule oder Tagesbildungsstätte. Während der Ferien- bzw. Schließungszeiten findet die Betreuung im Kinderhaus statt.

Folgende umfangreiche Leistungen sind im Wohnentgelt enthalten:

Allgemeine Leistungen

- Betriebs-, Sach- und Haftpflichtversicherung, Grundsteuer
- Sonstige Betriebskosten
- Straßen- und Gehwegreinigung, Winterdienst, Pflege der Außenanlagen
- Reinigung und Instandhaltung der Gemeinschaftsflächen inkl. Glasflächen
- Blumenschmuck und Dekoration der Gemeinschaftsräume und Flure

Wohnungsbezogene Leistungen

- Sämtliche Nebenkosten für Haushaltsstrom und allgemeinen Strom, Heizung, Wasser, Abwasser und Müllentsorgung
- wochentägliche Reinigung der Zimmer (Fußböden und sanitäre Anlagen)
- Halbjährliche Reinigung der Fenster

Betreuung

- Betreuung durch Fachpersonal. Bei uns arbeiten überwiegend Fachkräfte bestehend aus Heilerziehungspfleger/in, Erzieher/in, Kinderkrankenschwester. Ergänzt wird das Team durch Hauswirtschaftskräfte, Auszubildende, Praktikanten und Freiwillige (Bufdi, FSJ).

Servicedienstleistungen rund ums Wohnen

- Umzugs- und Einrichtungsorganisation – Anbringung von Lampen und Bildern, Einräumhilfe
- Kleinere Hilfs- und Handwerkerdienste durch die Haustechnik im hausüblichen Rahmen
- Beratung und Unterstützung in persönlichen und behördlichen Angelegenheiten
- Teilnahme an hauseigenen Freizeit- und Kreativangeboten
- Hilfestellung bei Telefongesprächen und Schriftverkehr
- Apotheken- und Postservice
- Organisation von Veranstaltungen wie Ausflüge, Konzertbesuche, Geburtstagsfeier
- Regelmäßige Ferienfreizeiten

Abschließend kann man sagen, dass sich die Inhalte und der Umfang unserer Leistungen aus dem Landesrahmenvertrag §79 Abs.1 SGB XII, sowie der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung ergeben. Wir können unsere Leistungen nur in dem, mit dem Leistungsträger vereinbarten Umfang (personell, sächlich, finanziell) anbieten.

Stadorf e. V. Verein zur Förderung und Integration für Menschen mit einer Behinderung	Informationen über das Wohnen, die Betreuung, Förderung und Pflege im Kinderhaus Stadorf	QM Handbuch Kapitel: Seite: 6/8 Stand: 29.04.2016
	Stadorf e.V., Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	

4. Verpflegung

Im Kinderhaus wird folgende Verpflegung angeboten:

Frühstück, Mittagessen, Kaffee/ Tee, Abendessen und Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarf (Kaffee/Tee, Mineralwasser, Säfte) in jeweils angemessener Auswahl.

Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihrer Fähigkeiten bei der Planung der Verpflegung und der Zubereitung der Mahlzeiten mit einbezogen. Sie werden dabei durch die Mitarbeiter angeleitet und unterstützt.

Besuchen die Kinder und Jugendlichen wochentags eine Schule oder Tagesbildungsstätte, wird dort die Mittagsverpflegung gestellt.

5. Aufnahme

Vor dem Einzug in unser Kinderhaus muss für die Kinder und Jugendlichen

- ein ärztliches Attest vorliegen, in dem bescheinigt wird, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit bestehen.
- sich der Vormund um die Anmeldung des neuen Wohnsitzes beim Einwohnermeldeamt sorgt.

6. Hilfeplanung

Im Rahmen der Aufnahmegespräche wird mit Ihrer Beteiligung ein umfangreicher Aufnahmebogen abgefragt. Dieser hilft uns als Grundlage, damit wir vom ersten Tag an die richtige Hilfen bereitstellen können, Gefährdungen und Risiken vermeiden und optimal fördern und unterstützen können.

Innerhalb 3 Monate nach Aufnahme wird eine Hilfeplanung erstellt, in dem Entwicklungs- und Förderziele ausformuliert und Förderziele geplant sind. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Betreuungsleistung an das jeweilige Kind / den Jugendlichen individuell ausgerichtet geplant, durchgeführt, regelmäßig fortgeschrieben und von den Mitarbeitern dokumentiert wird.

Die Leistungen, die von den Mitarbeitern erbracht werden, richten sich nach den individuellen Hilfebedarfen und der Einstufung in die Leistungsberechtigtengruppe aus. Die Einstufung erfolgt in Verhandlung mit dem zuständigen Kostenträger. Aus der Einstufung ergibt sich der Stellenumfang, den wir für die gewährten Leistungen zur Verfügung haben.

7. Pflegerische Leistungen

Grundpflegerische Leistungen werden in dem Kinderhaus im Rahmen der Betreuung erbracht. Wenn Sie medizinische Behandlungspflege benötigen, muss im Einzelfall geklärt werden, ob die Mitarbeiter des Kinderhauses diese Leistung erbringen können.

Stadorf e. V. Verein zur Förderung und Integration für Menschen mit einer Behinderung	Informationen über das Wohnen, die Betreuung, Förderung und Pflege im Kinderhaus Stadorf	QM Handbuch Kapitel: Seite: 7/8 Stand: 29.04.2016
	Stadorf e.V., Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	

Sollte dazu eine Fachpflegekraft zwingend notwendig sein, kann medizinische Behandlungspflege nicht erbracht werden. In unsere Liste der behandlungspflegerischen Maßnahmen und Prophylaxen, die in unserer Verwaltung eingesehen werden kann, schließen wir medizinische Behandlungspflegemaßnahmen aus, die zwingend nur von einer Fachpflegefachkraft erbracht werden können.

8. Entgelt

Das Entgelt richtet sich nach unserer Vergütungsvereinbarung. Diese können Sie in der Verwaltung von Stadorf e.V. einsehen.

Kosten, die durch eine ungeklärte Kostenübernahme nicht abgedeckt werden, hat der Verbraucher vertreten durch die Sorgeberechtigten oder den gesetzlichen Betreuer zu tragen.

Sollte ein Kind/Jugendlicher länger als drei Tage bei uns abwesend sein, wird vom ersten Tag, an dem das Kind/der Jugendliche vollständig abwesend ist, die Vergütung um die Verpflegungspauschale, also um 2,56 € verringert. Beabsichtigen Sie eine längere Abwesenheit als in § 16 Abs. 3 der FFV-LRV XII vorgesehen (6 Wochen im Jahr), ist der Sozialhilfeträger nicht mehr zur Kostenübernahme verpflichtet. Daher müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf der dort vorgesehenen Frist einen Antrag auf Weiterzahlung bei dem Sozialhilfeträger stellen. Kosten, die durch eine ungeklärte Kostenübernahme nicht abgedeckt werden, hat der Vormund zu tragen.

9. Anpassung der Leistung

Ändert sich der persönliche Pflege- oder Betreuungsbedarf, passen wir unsere Betreuungsleistung soweit an, wie es uns durch die, vom Leistungsträger vorgegebenen Rahmenbedingungen möglich ist. Die Anpassung der Pflege- und Betreuungsleistung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung. Eine Anpassung kann auch darin bestehen, dass wir einen Umzug innerhalb des Wohnbereiches in einen Bereich mit einer größeren Betreuungsdichte vorschlagen. Bei folgenden Veränderungen des Pflege- oder Betreuungsbedarfs ist uns eine Anpassung unseres Leistungsangebotes nicht möglich:

- Vorhalten einer Nachtwache
- Vorhalten von Pflegefachkräften in jedem Dienstabchnitt
- Vorhalten einer Begleitung in einem Personalschlüssel, der über die Hilfebedarfsgruppe nicht vorgesehen ist
- Vorliegen einer akuten Suchtproblematik
- Vorliegen einer zusätzlichen seelischen Behinderung, die sich in der aktuellen Situation der Begleitung in den Vordergrund schiebt.

10. Minderungsrechte

Werden die Leistungen durch uns ganz oder teilweise nicht so erbracht, wie wir das vereinbart haben oder weisen diese erhebliche Mängel auf, können Sie, unbeschadet weitergehender zivilrechtlicher An-

Stadorf e. V. Verein zur Förderung und Integration für Menschen mit einer Behinderung	Informationen über das Wohnen, die Betreuung, Förderung und Pflege im Kinderhaus Stadorf	QM Handbuch Kapitel: Seite: 8/8 Stand: 29.04.2016
	Stadorf e.V., Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	

sprüche, bis zu sechs Monate rückwirkend eine angemessene Kürzung der vereinbarten Vergütung verlangen. Dabei ist darauf zu achten, dass Sie uns unverzüglich mitteilen, wenn sich während der Vertragsdauer ein Mangel zeigt. Teilen Sie uns das nicht rechtzeitig mit, so dass wir den Schaden nicht beheben konnten, können sie von dem Kürzungsrecht nicht Gebrauch machen. Wird die Leistung über den Sozialhilfeträger oder der Pflegekasse abgerechnet, steht diesem der Kürzungsbetrag zu.

11. Mitwirkungspflicht

Der Leistungsträger ist in der Regel nur zur Kostenübernahme verpflichtet, wenn die notwendigen Anträge gestellt worden sind. Sie sollten daher vor Vertragsabschluss die erforderlichen Anträge gestellt haben. Die Verletzung der Mitwirkungspflicht (gemäß § 60 ff. SGB 1) kann dazu führen, dass Sie das Entgelt selber zu zahlen haben. Durch Abschließen des Vertrages, erklären Sie sich bereit, an der Umsetzung eines individuellen Hilfeplans, soweit es persönlich möglich ist, mitzuwirken.

12. Mitwirkungsrecht

Die Interessen der Kinder und Jugendlichen werden unter anderem durch die Stadorfer Bewohnervertretung vertreten. Die Bewohnervertretung kann an der Gestaltung der Rahmenbedingungen des Wohnens, an den Inhalten der Betreuung und an der Gestaltung von hauswirtschaftlicher Versorgung sowie der Freizeitgestaltung mitwirken. Die Mitwirkung der Bewohnervertretung bezieht sich unter anderem auch auf die Förderung einer angemessenen Qualität der Betreuung.

13. Beschwerderecht

Haben Sie Beschwerden, versuchen wir das mit Ihnen zu klären. Dafür halten wir in unserer Einrichtung ein Beschwerdemanagement vor. Darüber hinaus besteht ein Recht, sich bei der Heimaufsicht beraten zu lassen und sich zu beschweren.

14. Datenschutz

Die Mitarbeiter von Stadorf e.V. sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und an Dritte (z.B. Schule, Arzt, Kostenträger) übermittelt werden. Es werden nur Informationen gespeichert, die für die Erfüllung der Betreuung und Pflege erforderlich sind. Nur die Mitarbeiter, die für die entsprechenden Aufgaben zuständig sind, dürfen auf die Daten zugreifen. Die Einwilligung zur Erhebung und zur Übermittlung nach den Datenschutzbestimmungen und die Entbindung von der Schweigepflicht werden gesondert mit Ihnen schriftlich vereinbart.